

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Pommerschen Lehne.

Wir haben in den vorhergehenden Nummern die bisher in Pommern geltenden Lehnsrechte ihrem wesentlichen Gehalte nach kennen gelernt und kommen nun zu dem Gesetzentwurf über die Aufhebung derselben. Schon das Gesetz vom 5. Mai 1852 (G. S. S. 319) bestimmt im Art. 2: „Die Errichtung von Lehnen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehne noch vorhandene Lehnsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgehoben werden.“ Der dem Herrenhause vorgelegte Entwurf will diese Aufhebung gesetzlich vollziehen.

Er stellt demnach in §. 1 zuerst den Kreis der Lehnsberechtigten auf. Berechtig sind demnach alle jetzt lebenden Lehnsvettern und die bis zum 30. Tage geboren werden, nachdem das neue Gesetz Gesetzeskraft wird erlangt haben; denn die später Gebornen können, da es dann kein Lehnsrecht mehr giebt, auch keine Lehnsrechte erwerben. Jeder, der berechtigt sein will, muß sich aber zur Eintragung in das Lehns- und Successionsregister anmelden und zwar spätestens innerhalb zwei Jahren nach Erlaß des Gesetzes, für die Minderjährigen hat dies der Vater oder der Vormund zu thun.

1. Das Lehn ist noch im Besitze der beliehenen Familie.

Das Lehn wird demnach ohne Weiteres aufgehoben und freies Eigentum des Besitzers, §. 2, wenn in dieser Frist von zwei Jahren kein Lehnberechtigter zur Eintragung angemeldet ist, oder sobald von den eingetragenen Lehnberechtigten keiner mehr am Leben ist, oder endlich wenn von den eingetragenen Lehnberechtigten diejenigen, welche die Häupter abgesonderter Linien bilden, durch Vertrag in die Modifikation oder Freiegebung des Gutes willigen. Denn in allen diesen Fällen giebt es keine Lehnberechtigten mehr, da alle Glieder einer Linie durch ihr Haupt an ihren Vorfahren gebunden sind.

Giebt es dagegen für ein Lehen, das noch in den beiden letzten Familientheilungen nach Lehnrecht vererbt ist, eingetragene Lehnberechtigte, so wird das Lehen, wenn der Besitzer bis zum 30. Tage nach der Gesetzeskraft dieses Gesetzes lehnfähige Nachkommen hat, in seiner Hand, wenn er dagegen später einen lehnfähigen Nachkommen erhält, der ihn überlebt, in der Hand seines Nachkommen freies Eigentum, §. 3 und 4.

Hat der Besitzer keine solche Nachkommen und ist bei seinem Tode noch ein eingetragener Lehnberechtigter am Leben, so geht das Lehen nach Recht und Ordnung der bisherigen Lehnfolge, an den nächsten Lehnberechtigten über, gleichviel, wann er geboren und ob er eingetragen ist. §. 3. Hat dieser neue Besitzer am Tage des Eintritts in das Lehen lehnfähige Nachkommen, so wird das Lehen in seiner, erhält er später einen lehnfähigen ihn überlebenden Nachkommen, so wird das Lehen in seines Nachkommen Hand freies Eigentum. Hat er keinen solchen Nachkommen, so geht es an den nächsten Lehnsvetter über, §. 5. Bei jedem solchen Uebergange an einen Lehnsvetter erfolgt die Auseinandersetzung nach den bisherigen Gesetzen. §. 7.

Der Lehnbesitzer, in dessen Hand das Lehen nach §. 3 bis 5 freies Eigentum wird, hat 4 Prozente des Lehnstarwerthes zum gerichtlichen Depositorium zu zahlen.

2. Die an Fremde unwiderruflich veräußerten Lehne.

Diese Lehne verlieren die Lehnseigenschaft, wenn bis zum 1. Januar 1848 oder bei später erfolgter Veräußerung zur Zeit des Vertragsabschlusses keine Lehnberechtigten in die Lehns- und Successionsregister eingetragen waren, und zwar ohne Entschädigung §. 8.

Sind dagegen zu jener Zeit Lehnberechtigten eingetragen, so verliert das Lehen seine Lehnseigenschaft nur sofern entweder der verkaufende Lehnsmann lehnfähige Nachkommen hat, oder der nächste Lehnsvetter seine Einwilligung gegeben hat, oder der Käufer ein Mitglied der lehntragenden Familie ist. Sind dann beim Eintritte der Gesetzeskraft dieses Gesetzes noch lehnfähige Nachkommen des Veräußerten oder des zustimmenden Veters oder diese selbst am Leben, so muß der Besitzer noch 2 Prozente, sind sie nicht am Leben so 6 Prozente des Lehnstarwerthes ans gerichtliche Depositorium zahlen §. 9 und 10.

Ist die Veräußerung von einem nicht lehnfähig beerbten Lehnsmanne ohne die Zustimmung des nächsten Lehnsveters an einen Fremden geschehen, und sind Lehnberechtigten nach §. 1 eingetragen, so behalten die Lehnsvettern ihre lehnrechtlichen Ansprüche §. 11.

3. Die auf Wiederkauf oder durch antichretischen Pfandvertrag veräußerten Lehne.

Für diese Lehne bleibt es bei den Verträgen und bisherigen Gesetzen. Das Wiederkaufrischt steht jedoch nur den §. 1 eingetragenen Lehnsvettern zu §. 12. Das Rückforderungsrecht und die Wohlthat der Taxe hören mit der Freierwerb des Lehnbesitzers §. 13.

Gelangt das Gut nach §. 11—13 wieder in die Hände eines Mitgliedes der lehntragenden Familie, so finden die §§. 2—7 Anwendung §. 14. Die Lehnseigenschaft des Gutes wird schließlich auf Grund eines Zeugnisses des Lehnhofes im Hypothekenbuche gelöscht §. 15. Die Lehnstare

wird künftig nach den landschaftlichen Targrundätzen festgestellt §. 17—20. Die nach §. 6 und 9 zu zahlenden Prozente bilden eine Stiftung für die Familie des betreffenden Lehnverbandes. Die eingetragenen Häupter der Linien der Familie setzen das Statut für diese Stiftung fest §. 16.

Deutschland.

□ **Berlin, 16. Februar.** In den Zeitungsnachrichten über den jüngsten diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Oesterreich in Folge der Altonaer Vorgänge herrscht der größte Wirrwarr. Auf der einen Seite behauptet ein sonst nicht ununterrichteter Wiener Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ es sei nur mündlich durch die beiderseitigen Botschafter verhandelt worden, Akten oder Depeschen existierten in der Sache gar nicht; andererseits wird von sehr peremptorischen Forderungen Preußens gesprochen, von denen die „Fr. Post-Ztg.“ ganz genau weiß, daß sie von Oesterreich zurückgewiesen seien, wogegen die hiesige „B.- und S.-Z.“ ihren Lesern erzählt, Oesterreich habe unerwartet nachgegeben und zwar in der Richtung einer Aenderung der Gasteiner Konvention. Ein ganzer Schwarm anderweitiger Nachrichten schwirrt außerdem zwischen den bezeichneten beiden Extremen, und dem geehrten Zeitungsleser fehlt es also nicht an reicher Auswahl. So viel ich nun meinerseits von zuverlässiger Seite erfahren, sind beide auf den äußersten Enden des Widerspruchs stehende Nachrichten falsch. Also: 1) Allerdings ist ein Theil des in Rede stehenden diplomatischen Verkehrs auch mündlich geführt worden, insbesondere wohl, was die Stellung der österreichischen Regierung zu dem Verhalten des Statthalters und der Behörden in Holstein betrifft. Es ist dagegen aber auch ebenso gewiß, daß eine schriftliche Kommunikation stattgefunden hat. Namentlich ist es Thatsache, daß von hier aus zwei Depeschen nach Wien ergangen sind (die eine Mitte Januar, die andere am Ende des Monats) und daß durch dieselben, wie auch die „Provinzial-Korrespondenz“ bereits bestimmt angedeutet hat, Baron v. Werther beauftragt worden, auf die Unverträglichkeit eines Gewährenlassens der Augustenburgischen Umtriebe mit den Voraussetzungen der Gasteiner Konvention hinzuweisen. 2) Bestimmte Anträge und Forderungen sind von Preußen gar nicht gestellt worden, und dieselben können also weder abgelehnt, noch können ihnen gegenüber österreichischerseits KonzeSSIONen gemacht worden sein. Wohl aber hat Oesterreich in einer kürzlich an den Grafen Caroli ergangenen und hier mitgetheilten Depesche darzulegen gesucht, daß eine Verletzung der Voraussetzungen des Gasteiner Vertrages in seinem Verhalten nicht gefunden werden können, und sich dabei auf die durch jenen Vertrag für beide Regierungen, stipulirte Selbstständigkeit der Verwaltung berufen. Wenn es sich also bei diesem diplomatischen Intermezzo nicht um Verhandlungen über irgend welche formulirten Vorschläge oder Forderungen, sondern lediglich um einen Meinungsaustrausch über die Lage der Dinge gehandelt hat, welcher möglicherweise nicht einmal weitere Erörterungen auf demselben Gebiete zur Folge haben wird; so wird man doch andererseits nicht irreführen, wenn man diesen neuesten Gedankenaustrausch zwischen den Höfen von Berlin und Wien als ein Symptom für die Nothwendigkeit einer prinzipiellen und durchgreifenden Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herzogthümerfrage auffaßt. In dieser Beziehung dürften die geführten Verhandlungen wohl nicht ohne weitere Folgen bleiben.

— Die Regierungen der Zollvereins-Staaten haben, im Anschlusse an den dritten Absatz des Artikels 18 des Vertrages über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, sich über ein anderes Muster, nach welchem die Gewerbe-Legitimations-Karten für 1866 und die folgenden Jahre auszufertigen sind, verständigt, im Uebrigen aber es bei den bestehenden Verabredungen belassen. Die betreffenden Gewerbetreibenden aus Preußen bedürfen zu ihrer Legitimation in den Zollvereinsstaaten (außer Preußen), sowie in Bremen und in Oesterreich nur einer einzigen gehörig ausgefüllten Gewerbe-Legitimationskarte.

□ **Gnesen, 9. Februar.** Angeklagt wegen unbefugter Bildung von bewaffneten Haufen und Theilnahme am Aufbruch, standen heute die Gutsbesitzer v. Brodnicki, v. Krastki, v. Sypniewski, v. Wierzbinski und Heinrich v. Goslawski hier vor Gericht. Die den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen rühren noch aus dem letzten polnischen Aufstande und die Genannten figurirten auch schon als Theilnehmer in dem großen Polenprozeß, wo sie freigesprochen wurden. Der Staatsanwalt beantragte gegen von Brodnicki das Nichtschuldig, gegen die anderen Angeklagten bezügl. 3 und 6 Monate Gefängnißstrafe; der Gerichtshof erkannte aber nach längerer Beratung gegen sämtliche Angeklagte auf Freisprechung von Strafe und Kosten. Er nahm an, daß, da die Angeklagten meist vereinzelt oder in ganz kleinen Trupps nur unbewaffnet angetroffen wurden, die Bildung bewaffneter Haufen im Sinne des Gesetzes hier nicht anzunehmen sei, und, anlangend ihre Theilnahme am Aufbruch in Polen, könne der Gerichtshof, nach seiner Auffassung des §. 4 des Strafgesetzbuches, die Angeklagten nicht für strafbar erachten. Der Verteidiger wollte für die Angeklagten die vom Kaiser von Rußland erlassene Amnestie geltend machen, der Gerichtshof meinte aber, daß diese eventuell nicht hätte Anwendung finden können, weil es erwiesen ist, daß die Angeklagten nicht freiwillig die Waffen hingelegt, sondern erst, nachdem sie vom russischen Militär dazu gedrängt wurden.

Ausland.

□ **Paris, 14. Februar.** Man will wissen, daß Rouher's Auslassungen über die Auffassung, welche dem Worte „pouvoir“ der Thronrede zu geben sei, positiv mit dem Kaiser persönlich vorher berathen und zusammengestellt worden seien. Wenn es auch wahr ist, daß diese Darstellung in Rom freundlicher aufgenommen werden wird, als in Florenz, so ist es doch ganz unsinnig, aus-

zusprennen, daß ein Wink, der dem Prinzen Napoleon hierüber geworden sei, die Abreise desselben beschleunigt hätte.

□ **London, 14. Februar.** Es schwebt etwas in der Luft, das dem Ministerium nichts Gutes prophezeit. Es läßt sich nicht definiren, ist ungreifbar und unwägbare, und doch fühlt Jeder, daß es existirt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß englische Kabinete oft über Kleinigkeiten zu Grunde gehen, während sie große Gefahren überdauern, und ein solches Ende wird jetzt dem gegenwärtigen Kabinete geweissagt. Nicht bloß von der Opposition, die sich im Griffe jederzeit am Todtenlager der ministeriellen Gegner sieht, sondern auch von den Freunden. Seit dem Tage, an dem die Thronrede sich in so unbestimmten Worten über die in Aussicht gestellte Reformbill geäußert hat, beschlich ein unheimliches Gefühl die Anhänger der Regierung und alle, die es ehrlich mit ihr meinen. Von da fingen sie an, die Entschlossenheit Russell's zu bezweifeln, sie fühlen, daß der Boden unter ihnen wankt, und in dem Maße, als ihr Vertrauen schwächer wird, steigt die Zuversicht der Konservativen. Daß eine Mittelpartei unter der Führung von Lowe, Horsmann und Peel in der Bildung begriffen ist, war früher mitgetheilt worden. Sie hat in den letzten Tagen mehr Kruten gewonnen, als das große Publikum ahnt, und schon bei der ersten wichtigen Abstimmung wird sie versuchen, den Ausschlag gegen die Regierung zu geben. Vielleicht schon bei der Abstimmung über die von ihr eingebrachte Bill zur Bekämpfung der Viehseuche, vielleicht erst bei einer späteren Gelegenheit, jedenfalls, wenn die Reformbill an der Reihe sein wird. Bleibt diese in Lord Russell's Händen, dann ist für die Regierung das Schlimmste zu fürchten. Russell soll sehr schwach geworden sein, körperlich sowohl wie geistig, den entgegengegesetzten Einflüsterungen zugänglich und seine Ansichten von Tag zu Tag wechselnd. Wofern es Gladstone nicht gelingt, das Heft an sich zu reißen und eine tiefgreifende, aber doch die gemäßigten Partei im Lande nicht verletzende Reformbill vor das Haus zu bringen, kann das Kabinete die Session nicht überdauern. Die Schwierigkeit liegt darin, die rechte Mitte zu finden, denn auf Grundlage einer allzuweit gehenden oder gar zu beschränkten, durchgefallenen Reformbill das Parlament auflösen, hieße einen Selbstmord begehen, nachdem man zum Krüppel geschlagen worden ist. Das Schlimmste jedoch ist, daß dem Ministerium von Seiten vieler nicht einmal so viel innere Lebenskraft zugetraut wird, daß es bis zur Einbringung der Reformbill vorhalten könnte. Es kann es Jeder in den Klubs und Regierungsbüros und in den Bibliothek- und Rauchstuben des Parlaments hören, daß Lord Russell vielleicht schon vor Ostern zum letzten Male Premier gewesen sein wird. Er werde möglicher Weise früher fallen, und zwar in einer untergeordneten Frage, die ihm eine Berufung aus Land unmöglich machen werde, und dann werde Derby an seine Stelle treten, und Derby werde trachten, die misvergnügten Altliberalen an sich zu ziehen, und mit mehreren von diesen werde es ihm gelingen, und es werde ein Interregnum eintreten, das so lange dauern werde, bis eine kompakte liberale Majorität mit einem bestimmten Programme zu Stande gekommen sein werde. So lautet die Ansicht von heute, die stark verbreitet ist, ohne daß sie sich vorerst aus den Zeitungen herauslesen ließe. — Was an ihr wahr und falsch ist, bleibe dahingestellt, sie mußte als etwas Existirendes hier verzeichnet werden.

□ **Rom, 10. Februar.** Noch zwei Tage und der Karnevalsrausch ist zu Ende. Vorgestern ereignete sich beim Wettrennen der seltene Fall, daß zwei Barberi (Renner) von der Piazza del Popolo, wo der Obelisk des Menephtas steht, bis zur Ripresa, wo sie aufgefangen werden, den langen Corso hinunter ganz gleich liefen und daher auch zu derselben Zeit beim Ziele der Rennbahn, d. i. das Corso, ankamen. Der Preis von 100 Scudi, sowie das Pallium, ein großes Stück feinen Luchs oder schweren Seidenstoff mit Goldstickereien, das während des Faschings die Juden für jedes Wettrennen als besondern Tribut liefern, wurde deshalb wie es das geistliche Gesetz vorschreibt, dem h. Antonius als Schutzpatron der Thiere nach seiner Kirche auf dem Esquilin als Geschenk überandt. — Ein Klub von Liberalen wollte wider den Marschese Ferrajoli unter dem Karnevalsärm eine Demonstration loslassen, doch verhinderten es zeitige Vorkehrungen der Polizei. Die Römer müssen seit einiger Zeit seine sehr schlechten, größtentheils aus Lattig- und Feigenblättern in einer Tabackshülle zusammengepackten Cigarren rauchen und ebenso theuer bezahlen wie unter des Prinzipale Lortonia Monopolsverwaltung die Cigarren aus reiner Virginia. — Der vielerwähnte Disput des russischen Geschäftsträgers mit dem Papst soll vorzüglich durch die guten Dienste des preussischen Gesandten ohne weitere Folgen geblieben sein. Herr v. Meyendorff konnte doch aber den Uebertreibungen der Zeitungen nicht wohl gleichgültig zusehn und erfuhrte deshalb den Kardinal Antonelli, im offiziellen „Giornale di Roma“ das Hörtörchen widerlegen zu lassen, daß er nach einem sehr lebhaften Wortwechsel mit dem Papste in einer nicht eben artigen Weise aus dem Vatikan entfernt sei. Der kluge Kardinal antwortete zwar mit vielen Höflichkeiten, bemerkte aber, daß es einmal angenommene Regel sei, die Lügen, welche über die römische Regierung täglich in Wort und Schrift verbreitet würden, nicht weiter zu beachten. Nur bei ersten Vorkommnissen, wo die Rechte des Stuhls Petri in der Presse angegriffen wären, hätte man eine Ausnahme gemacht. Im vorliegenden Falle aber schiene ein Dementi nur zu größerer Beglaubigung dienen zu können. Hr. v. Meyendorff hat hier keine beneidenswerthe Stellung, im vergangenen Sommer hätte er eine Urlaubreise fast in einen freiwilligen Abschied verwandelt. — Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Kardinal Antonelli hat hier nicht eben überrascht, denn, wenn er einmal dekoriert werden sollte, so war der Kardinal, welche Würde der eines römischen Prinzipale ebenbürtig ist, nicht wohl anders abzufinden, zumal da

er schon früher die höchste Klasse des Rothern Adlersordens erhielt. Antonelli ist der hervorragendste unter seinen Kollegen, weit weniger gelebt als angenehm durch seine Manieren und Witz, in kirchlich-dogmatischen Beziehungen strenge Orthodoxie zur Schau tragend, in vertrauter Unterredung und im Briefwechsel mit Freunden aber — aufgeklärt.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 16. Februar. (Haus der Abgeordneten.)

10. Sitzung, Freitag 16. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident Grabow: Am Mittwoch: bei Eröffnung der Sitzung mehrere Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind vor Eröffnung der Sitzung sehr zahlreich besetzt, die Logen füllten sich später ebenfalls.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Abg. Rastow ist in das Haus eingetreten. Die Kommissionen haben sich konstituiert und sind gewählt worden: für die Kommission für die Aufhebung des Einzugsgeldes und der Paragraphen über die Arbeitseinstellung zum Vorsitzenden Abg. Schulze (Berlin), Stellvert. Abg. Dr. Ziegert, Schriftf. Abg. Dunder, Stell. d. Abg. Niemann. Für die Kommission für den Antrag des Abg. Jung zum Vorsitzenden Abg. v. Bonin, Stellvertreter Abg. Bar. v. Baerst, Schriftf. Abg. Kantel, Stellv. d. Schriftf. Abg. v. Köhne. — Es sind wieder eine große Anzahl von Zustimmungsdressen eingegangen; dieselben werden auf den Tisch des Hauses niedergelegt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat um's Wort gebeten der Abg. Hahn (Ratibor). Hr. Abg. Twesfen hat am Schluß der vorigen Sitzung in einer persönlichen Bemerkung während meiner Abwesenheit erklärt, daß ich ihn irrtümlich beschuldigt habe, eine Aeußerung Zachariae's falsch hier angegeben zu haben. Das Herr Twesfen in dieser Beziehung mitgeteilt hat, muß ich unumwunden als richtig anerkennen. In der Sache selbst ändert dies aber begreiflicher Weise nichts, (Heiterkeit), da meine Ausführungen, die sich namentlich gegen den Abg. Dr. Gneist richteten, dadurch noch nicht widerlegt worden sind. Was Herr Twesfen ferner über Mohl angeführt, so muß ich behaupten, daß Mohl die von Herrn Twesfen citirten Worte nicht ausgesprochen hat und erwarte den Nachweis. Die Herr Twesfen, so kann auch ich noch andere Autoritäten für die von mir ausgesprochenen Ansichten anführen, so z. B. ein Gutachten der Juristen-Fakultät zu Heidelberg aus dem Jahre 1850, verzichte jedoch gegenwärtig darauf. — Abg. Twesfen: Nach den Aeußerungen des Hrn. Hahn und nach dem stenogr. Bericht ist die Meinung hervorgerufen worden als ob er behauptet habe, Mohl habe sich dahin ausgesprochen, daß die Abgeordneten für ihre ausgesprochenen Ansichten gestraft werden sollten. (Der Minister des Innern ist in das Haus getreten.) — Abg. Hahn (Ratibor): Von einer solchen Aeußerung ist kein Wort in meiner Rede zu finden. — Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Bericht der Finanz- und Handels-Kommission über den Schiffsfahrts-Vertrag mit England. Die Kommission empfiehlt dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen. Die Referenten, Abgeordnete Prince-Smith und Köppl empfehlen die Annahme des Kommissionsantrages mit kurzen Worten. Bei der General-Diskussion nimmt der Abg. John (Marionwerder) gegen den Antrag das Wort. Ich werde gegen den Antrag stimmen, nicht weil ich den Prinzipien desselben nicht beitreten kann, sondern weil ich die Zustimmung diesem Ministerium nicht geben will. Dies Ministerium ist trotz der wiederholten Mißtrauensvota nicht zurückgetreten und müssen wir es deshalb dadurch, daß wir unsere Zustimmung zu den von ihm abgeschlossenen Verträgen nicht geben, zum Rücktritt zwingen. Die Diskussion wird geschlossen und der Vertrag nunmehr mit großer Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

— Die Finanz-Kommission trat heute zur Berathung des Antrages des Abg. v. Sauten-Tarputsch zusammen, der die Anordnungen des Ministeriums und die Beschlüsse der Provinzial-Landtage über Aufbringung der Grundsteuer-Regulirungskosten bis zur gesetzlichen Regelung für rechtungsgültig erklären will. Abg. v. Hennig, als Referent, erörtert umständlich, daß das Gesetz vom 21. Mai 1861 in §. 6 eine Bestimmung über die provinzenweise Vertheilung der Grundsteuer-Regulirungskosten nicht enthalte und daß der §. 12 a. a. D. dem Finanzminister die Befugniß, jene fehlende gesetzliche Bestimmung im Wege der Verwaltungsvorschriften zu ergänzen, nicht ertheilt habe, auch nicht habe ertheilen können. Es sei vielleicht im Landtage des Jahres 1861 die Meinung vorwaltend gewesen, daß jene Kostenvertheilung im Verwaltungswege erfolgen solle; ausgesprochen sei dies jedoch nirgend, zumal der §. 6 nicht einmal angebe, wie die Vertheilung der Kosten erfolgen solle und von wem die letzteren einzuziehen seien. Aehnlich äußert sich der Korref. Abg. Prince-Smith, der Antragsteller v. Sauten-Tarputsch, der Abg. Krieger (Berlin) und der Abg. Mühlentbed, wogegen der Abg. v. Benda die gedachte Auslegung des §. 6 bekämpft und vielmehr ausführt, daß es bei der Berathung des Gesetzes, an der er selbst als Referent Theil genommen, die Meinung gewesen sei, den Kostenpunkt allerdings durch die Fassung des §. 6 und auch des §. 12 definitiv zu erledigen. Denselben Standpunkt nimmt der Reg.-Komm., Geh. Ob.-Reg.-R. v. Ambronn ein. Von den Abgg. v. Hennig, Krieger und Mühlentbed werden Anträge begründet, welche eine Erklärung des Hauses der Abgeordneten herbeiführen sollen, dahin, daß die qu. Kostenregulirung nur im Wege der Gesetzgebung zulässig sei, und daß die in der Sache inmittelst extrahirten Beschlüsse der Provinzial-Landtage als verbindlich nicht zu erachten seien. Abg. v. Benda will nur Letzteres ausgesprochen wissen. Die Kommission beschließt, die gestellten Anträge zunächst metallographiren zu lassen und nimmt darauf den Vorschlag des Abg. Krieger (Berlin) an, daß die sämtlichen Antragsteller zur Vereinigung über einen gemeinsamen Antrag in Berathung treten sollen.

— Die Kommission des Herrenhauses hat den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, genehmigt. Die für die Aufhebung des Lehverbandes in Pommern tagte vorgestern und gestern; bezgl. gestern die Kommission für den Gesetz-Entwurf betreffend die Stellung der Genossenschaften. — Vor Ende dieses Monats ist eine Plenarsitzung des Hauses nicht zu erwarten.

Pommern.

Stettin, 17. Februar. (Audienz-Termin des hiesigen Kri-

iminal-Gerichts vom 16. d. M.) Der Arbeiter Chr. Friedr. Neese zu Neu-Tornei stand heute unter der Anklage, am 23. Dezember v. J. auf dem Heumarkte hier selbst aus der Bude des Schuhmachereisters Schramm ein Paar Kropfstiefel im Werthe von 4 Thln. entwendet zu haben. Er hat später dieselben mit 3 Thlr. 10 Sgr. bezahlt und wiederrief heute sein früher dem Polizeisergeanten Biranowicz gemachtes Geständniß insoweit, als er nun behauptete, er sei so betrunken gewesen, daß er heute nur noch die Möglichkeit, den Diebstahl vollführt zu haben, zugeben könne, wurde aber wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Knecht Daniel Wallow aus Bienow bei Greiffenhagen erhielt am 10. November v. J. von seinem Dienstherrn, dem Bierverleger Thomas, 8 Thlr. 10 Sgr. und ein Quittungsbuch mit dem Auftrage, das Geld als Miete dem Hausbesitzer Milenz zu überbringen und sich in dem Buche quittiren zu lassen. Er that dies indessen nicht, legte vielmehr das Quittungsbuch und 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in der Thomasschen Wohnung auf den Küchentisch und reiste nach Bienow zu seinen Eltern. Thomas forderte ihn brieflich zur Zurückgabe der fehlenden 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vergeblich auf. Wallow will das Geld verloren und den Brief nicht erhalten haben. Wegen Unterschlagung verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — Die unverehelichte Ernestine König von hier hatte in der Zeit vom November 1863 bis April 1864 ihrer Dienstherrin, der Frau Kaufmann Finger, verschiedene Wäsche und Kleidungsstücke entwendet. Befragt, weshalb sie nach einander diese Diebstähle ausgeführt, antwortete sie: Frau F. habe ihr erzählt, daß alle Dienstmädchen vor ihr sie bestohlen hätten u. habe sie daher geglaubt, dasselbe thun zu müssen. Sie erhielt 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. — Der Arbeiter Joh. Joachim Deinert, in Bredow wohnhaft, stahl im Herbst v. J. dem Stellmachergesellen Voigt in der Maschinenwerkstatt „Vulkan“ aus einem verschlossenen, von ihm gewaltsam erbrochenen Spinde eine Kapseluhre im Werthe von 5 Thlr. Wegen schweren Diebstahls wurde er zu 6 Monat Gefängniß, sowie zu Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

— Nach dem Muster der so segensreich wirkenden Berliner Mägdeherberge „Martha's Hof“ ist hier jetzt bei Friedrichshof eine ähnliche Anstalt: „Ernestinenhof“, von drei Wohlthätern gegründet und soll am 1. April eröffnet werden. Der Zweck der Anstalt ist, sittlich unbescholtenen Mädchen, die außer Dienst sind, Unterkommen zu gewähren und sie zu tüchtigen Arbeiterinnen auszubilden. Die Zöglinge von Martha's Hof sind in Berlin von den Dienstherrschaften sehr gesucht. — Ernestinenhof besteht vorläufig aus zwei neuerbauten Häusern. Diesen fehlt jedoch noch die innere Einrichtung. Der Vorstand bittet nun die Hausfrauen Stettins um Unterstützung durch Gaben von Möbeln, Betten, Haus- und Küchengeräth u. s. w. Beiträge nimmt der Kassirer des Vereins, Herr Wolfram, Frauenstraße 20 entgegen.

— In Stelle des nach Berlin versetzten Bau-Inspectors Blankenstein ist dessen Amtsnachfolger, Bau-Inspector Bernide, zum Stellvertreter des Bauraths Lense bei der Bauhandwerker-Prüfungs-Kommission in Stargard ernannt.

— Der bisherige Divisionspredigers Nühle in Glogau ist zum Pastor in Croeslin, Synode Wolgast, ernannt und in sein neues Amt eingeführt worden.

— Der Ober-Grenz-Kontrollleur Naab in Barth ist als Ober-Steuer-Kontrollleur nach Grünhof bei Stettin, der Haupt-Zollamts-Assistent Zöllner aus Stralsund als Haupt-Steueramts-Assistent nach Stettin versetzt.

— In Pafz und Blankensee, Kr. Pyritz, Jarcklin und Großenhagen, Kr. Naugard, Clausenhagen, Kr. Regenwalde und Bopberg, Kr. Naugard, sollen im Laufe dieses Monats Königl. Landbeschäler aufgestellt und können denselben bis Ende Juni Stuten zugeführt werden.

— Der Kaufmann Karl Friedrich Heyse in Swinemünde ist zum Königl. hannoverschen Vize-Konsul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von der diesseitigen Staats-Regierung anerkannt worden.

— Der Rentier Bahr in Kolow hat der dortigen Kirche die Summe von 600 Thln. zur Anschaffung einer Orgel zum Geschenk gemacht.

— Dr. Dued, Professor am Sondershausener Gymnasium, ist als Protoktor an das Gymnasium zu Pyritz berufen.

— Die von dem Rektor Uhlenhuth in Anklam erfundenen Kartenmodelle zum Kartenzichnen für Schüler werden von der hiesigen Regierung den Schulen zur Anschaffung empfohlen.

Bermischtes.

London, 10. Februar. Vor einigen Tagen ging ein Schuhmacher in Leeds eine Wette um fünf Schillinge ein, durch welche er sich anheißig machte, ein völlig unzubereitetes Kaninchen zu verspeisen. Er glaubte mit seiner widerwärtigen Aufgabe zu Ende gekommen zu sein und verlangte schon den Preis der Wette, als ihm bemerkt wurde, daß er die Leber vergessen habe. Allem Streite vorzubeugen, verzehrte er auch diese sofort; aber kaum hatte er sie hinuntergewürgt, als er rücklings niederstürzte und den Geist aufgab.

Neueste Nachrichten.

Amtliche Berichtigung.

Auf die von dem Abgeordneten Twesfen in der Sitzung vom 13. d. M. auf meine amtliche Widerlegung gemachten Aeußerungen wird Folgendes zur einfachen Darlegung des Sachverhältnisses erklärt: Aufgefordert durch Ministerial-Reskript vom 31. Dezember v. J. Vorschläge wegen Ueberweisung von Hülförichern während der Dauer des Landtages zu machen — wie solches jedesmal vor Eröffnung des Landtages geschieht — beantragte ich für den Kriminal-Senat, aus dessen Mitte 5 Mitglieder, ausschließlich der beiden Präsidenten desselben, zum Landtage berufen waren, die Zuordnung von 3 Hülförichern während der Dauer des Landtages, deren Auswahl ich — wie es in der Natur der Sache liegt und ohne auch nur bestimmte Personen in Vorschlag zu bringen — dem Herrn Minister überlassen mußte. Außerdem wurde für ein erkranktes Mitglied desselben Senats und für den IV. Senat, wegen Einberufung eines Mitgliedes zum Landtage, in ganz gleicher Weise um Zuordnung von Hülförichern gebeten. Diese Anträge wurden genehmigt und mir die für die Senate bestimmten Hülföricher überwiesen. Hieraus wird sich zur Genüge ergeben,

daß der mir anscheinend gemachte Vorwurf einer tendenziösen Ueberweisung von Hülförichern ein völlig grundloser ist.

Berlin, den 15. Februar 1866.

Der Erste Präsident des Königl. Ober-Tribunals.
Staats-Minister H. v. B.

— Der „Breslauer Zeitung“ wurde aus Berlin telegraphisch gemeldet:

„Der ehemalige Justiz-Minister v. Bernuth suchte nach und erhielt eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige behufs Vorstellungen wegen des Anklagebeschlusses des Ober-Tribunals.“

Wir sind ermächtigt, dieser Nachricht dahin zu widersprechen, daß der vormalige Justiz-Minister v. Bernuth eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige weder nachgesucht noch erhalten hat, und daß daher auch alle aus jener irrtümlichen Nachricht gezogenen Folgerungen unbegründet und hinfällig sind.

Berlin, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Schiffsfahrtsvertrag mit Großbritannien mit großer Majorität angenommen. Bei der Debatte über die Petition, das Kölner Abgeordnetenfest betreffend, erklärte der Minister Graf Eulenburg: die Beamten hätten korrekt gehandelt und ihre Schuldigkeit gethan und er hofft, sie werden sich nicht daran lebren, ob das Haus ihr Verfahren billige oder nicht. Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen sind bei paragraphenweiser Abstimmung sämmtlich mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmten die Katholiken und die Konservativen.

Flensburg, 16. Februar. Wie die „Nordd. Zig.“ hört, geht die Vereinsbank in Hamburg damit um, in Flensburg eine Kommandite zu errichten.

Hamburg, 16. Februar, 12 Uhr Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B.-Z.) Die offiziöse Herzogthümer-Korrespondenz der heutigen „Hamb. Nachr.“ enthält folgende, hier Aufsehen erregende Drohbemerkungen: Die Ehre Preußens sei in den Elbherzogthümern so fest engagirt, daß es dieselben nicht wieder loslassen könne; es werde daher seine ganze politische Existenz aufs Spiel setzen, um seine in Beziehung auf die Herzogthümer verfolgte Ziele durchzusetzen; die Herzogthümer würden in einigen Wochen Großes erleben und sollten bei der ihnen gegenwärtig gebotenen Personal-Union lieber noch retten, was für ihre Selbständigkeit noch rettbar ist.

Wesph, 15. Februar. Heute begann im Unterhause die Adressdebatte. Der Abg. Bartal verfocht in einer 3stündigen Rede die Einheit der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, sowie die gemeinsame konstitutionelle Kontrolle durch einen „Kongress“. Der Kongress soll auf Grund der Parität aus jährlich zu wählenden Regnikolar-Deputationen der Vertretungskörper der deutschen und slavischen Provinzen, sowie des ungarischen Landtages bestehen und, durch Instruktionen nicht gebunden, zu öffentlicher Verhandlung und namentlicher Abstimmung verpflichtet, sowie mit entscheidendem Votum versehen sein. Jede Modifikation des hierauf bezüglichen pactum conventum solle von neuen Landtagstraktanten, jede Erweiterung des Wirkungsbereiches des Kongresses vom Majoritätsvotum des ungarischen Landtages abhängig sein. Der Redner gab das Recht zu, restitutio in integrum zu verlangen, bestritt aber, daß dieses Recht jeder Zeit und sofort geltend gemacht werden dürfe.

Ugram, 15. Februar, Abends. Der Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, den Adressentwurf Mrazovic als Minoritätsvotum dem Kaiser vorzulegen.

Triest, 15. Februar. Die Levantepost ist mit Nachrichten aus Athen vom 10. d. M. eingetroffen. Ein neues Ministerium war daselbst in Folge der vom König unerwartet beschlossenen Kammervertagung definitiv gebildet worden. In einem Cirkular der Schuzmächte an ihre Gesandten in Athen wird damit gedroht, daß, falls sich die Parteien zur Regelung der Finanzen und Herstellung der Ruhe nicht einigen, wirksamere Maßregeln getroffen werden sollen. — Aus Konstantinopel vom 10. d. M. wird gemeldet, daß Derwisch Pascha mit neuen Truppen nach dem Libanon gesandt worden.

Bukarest, 14. Februar. Das Journal „Sentinella“ ist unterdrückt worden. In der Moldau ist die Cholera wieder ausgebrochen.

London, 15. Februar, Abends. Nach dem heute erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 20,763,240 (Abnahme 252,960), der Baarvorrath 13,296,114 (Zunahme 239,121), die Noten-Reserve 6,286,945 (Zunahme 380,625) Pfd. Sterl.

Börsen-Berichte.

Berlin, 16. Februar. Weizen fest. Roggen-Termine gaben heute bei matter Stimmung in Folge größerer Verkaufslust eine Kleinigkeit im Preise nach, wodurch es auf alle Seiten zu einigem Handel kam. Zum Schluß war die Haltung etwas fester, der Handel indeß ganz leblos. Für diepönbile Waare zeigte sich etwas mehr Nachfrage und gingen auch einige Parteeen zu eher besseren Preisen um. Gel. 1000 Ctr. Hafer effektiv gut behauptet, Termine gedrückt. Gel. 1800 Ctr.

Rübel verkehrte heute in matter Haltung, wozu wohl hauptsächlich die milde Witterung beigetragen haben mag. Preise gaben bei reichlichem Angebot ca. 1/4 Lhr. pr. Ctr. nach. In Spiritus fand wiederum ein sehr stiller Geschäft statt und kamen die wenigen Abschlüsse zu unveränderten Preisen zu Stande.

Weizen loco 46—75 *fl.* nach Qualität, bunt polnischer 60 *fl.* weiß polnischer 68 *fl.* sein udermäcker 74 1/2 *fl.*

Roggen loco 80—81 1/2 *fl.* ab Boden, 83—84 1/2 *fl.* ab Bahn bez., 79—81 1/2 *fl.* ab Boden pari gegen Frühjahr getauft. Februar 46 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/2 Br., Frühjahr 46 1/2 *fl.* bez. u. Bd., Mai-Juni 47 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/2 Br., Juni-Juli und Juli-August 48 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/2 Br.

Gerste große und kleine 33—45 *fl.* per 1750 Pfd. Hafer loco 24—28 *fl.* schle., 24 1/2, 25 1/2 *fl.* sein poln. 25 1/2, 27 1/2 *fl.* ab Bahn bez., Frühjahr 26 1/2 *fl.* bez. u. Bd., Mai-Juni 26 1/2 *fl.* nom., Juni-Juli und Juli-August 27 *fl.* bez.

Erdhen, Rodwaare 54—60 *fl.* Futterwaare 48—52 *fl.* Rübel loco 16 *fl.* Br., Februar 15 1/2 *fl.* bez. u. Br., Februar-März 15 1/2 *fl.* bez., März-April 15 1/2 *fl.* bez., April-Mai 15 1/2, 1 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/2 Br., Mai-Juni 15 1/2 *fl.*

Leinöl loco 14 *fl.* Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 *fl.* bez., 1 1/2 Ob., Februar und Februar-März 14 1/2 *fl.* bez., u. Bd., April-Mai 14 1/2, 1/2 *fl.* bez., u. Bd., Mai-Juni 15 1/2 *fl.* bez., Juli-August 15 1/2, 1 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/2 Br.

Breslau, 16. Februar. Spiritus 8000 Tralles 14. Wei-Februar 59, Roggen Februar 44 Br., do. Frühjahr 43 1/2, Rübel Februar 15 1/2, Rapps Februar 142 Br., Zinl Februar 7 1/2.

Julius Lewin,

49-50, Breitestraße Nr. 49-50,

empfehlen sein reichhaltiges Lager von

Damen- und Herren-Wäsche

nach den neuesten Facons und von den besten Stoffen gefertigt, ebenso sämtliche Sorten Leinwand, Gedecke, Handtücher, Tisch- und Bettzeuge zu den allerbilligsten Preisen.

Bestellungen auf fertige Wäsche werden in kürzester Zeit sauber ausgeführt.

Jesajas 55, V. 1.

Bibeln in deutscher, polnischer, englischer, französischer, hebräischer und anderen Sprachen, desgl. **Neue Testamente** mit und ohne Psalmen, schön und dauerhaft gebunden, mit und ohne Goldschnitt, werden, mehrere von 7 Sgr., und letztere von 2 Sgr. an, verkauft bei **Chr. Knabe**, im Gefellenhause Elisabethstr. 9, 3 Tr.

Das zwischen der Parnitz und der Holzstraße auf der Silberwiese zu beiden Seiten der im Bau begriffenen Eisenbahn belegene, ca. 130 M. gr., bisher zu Lagerräumen und Magazinen vortheilhaft benutzte Areal soll im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen verkauft werden. Näheres bei dem Beauftragten **Borchert**, Hofmarkt 6.

Drain-Röhren, Holz-Steine,

in allen Dimensionen, sind auf der Scholwiner Dampf-Ziegelei zu verkaufen. Bestellungen werden H. Oberstraße Nr. 7 erbeten.

F. Knick,

Nr. 8, Mönchenstraße 8, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Damen-Gamaschen, Kinderschuhen, Ball- und Morgenschuhen in allen Stoffen und Größen.

Besonders empfehle ich meine **echten Gummi-Galoeschen** billigst. Da ich zum 1. April d. J. mein Geschäfts-Lokal nach der Schulzenstraße 40 verlege, bin ich Willens, mein Lager zu verkleinern, und verkaufe deshalb zu billigen Preisen.

Ballschuhe

in weißem Atlas, englisch Leder und Bronze-Leder, mit und ohne Absatz, sowie die beliebten Dresdener Damen-Gamaschen empfiehlt

F. Strebelow, vorm. **F. Neemann**, Beutlerstraße.

Havanna-Ausschuss.

Von den beliebten Havanna-Ausschuss-Cigarren a 20 Zhr. resp. 16 1/2 Zhr. pr. Wille, habe jetzt wieder bedeutendes Lager, und erlaube mir hiermit diese Sorten wieder in Erinnerung zu bringen.

R. Schlotmann, gr. Wollweberstr. 40.

Sehr schöne hellrothe Kartoffeln vom Gute Daber sind wieder vorräthig H. Wollweberstr. 1, Eing. v. d. großen Wollweberstr., i. Handelsk. bei Voch, a Scheffel 17 1/2 Sgr.

Das berühmte **Weizen-Malz** aus der Brauerei des Herrn W. Conrad, hält stets vorräthig, das größte und beste Landbrot a 5 Sgr., nicht sauer, wie auch seinen anerkannt guten Mittagstisch (a 4 Sgr.) empfiehlt **L. F. Holtzwich**, gr. Wollweberstr. 49.

Feine Pächterbutter

erhalte wöchentlich dreimal frisch und empfehle billigst.

Carl Stocken, gr. Lastadie 53.

Die Kammfabrik

von

F. Schröder, Rosengarten 53, part. empfiehlt ihr Lager von Kammwaaren in Schildpatt, Elfenbein, Büffel und gewöhnlichem Horn, bei sauberer Arbeit zu billigsten Preisen. — Jede Reparatur an Schildpatt- und anderen Kammern wird aufs Beste ausgeführt.

Journalmappen

zur Sticderei eingerichtet, sowie die neuesten Lederwaaren in geschmackvoller Auswahl, zu den billigsten Preisen empfiehlt **C. T. W. Stumpf**, Schulstraße 3.

Albtreustraße Nr. 1, steht eine hellbraune Stute 4 Zoll groß, 6 Jahr alt, geritten zum Verkauf.

Guten eingemachten Sauerkohl a Pfund 1 1/4 Sgr. Grabow, Giesereistraße 25.

Eine 4 Zoll starke und 3 Fuß lange schmiedeeiserne Spinndel mit Mutter, zur Presse für Brenner sich eignend, ist billig zu verkaufen Wilhelmstraße 18, part.

Ein Unnentisch mit Wasserlauf ist für jeden annehmbaren Preis zu verkaufen. **R. Lange**, Korbmachermstr., Papenstraße 16.

Ein transportabler Bratofen ist billig zu verkaufen Wilhelmstraße 18, part.

Preisgekröntes Auerbachsches Kinder-Malzpulver,

bester Ersatz bei fehlender oder ungenügender Muttermilch und zur Kräftigung und geistlichen Entwicklung älterer Kinder, sowie Auerbachsches preisgekröntes Doppelmahl von den größten Autoritäten der Wissenschaft vorzüglich empfohlen, ist für Stettin und Umgegend allein acht zu beziehen durch

Hermann Tiede, Stettin, Frauenstraße 23.

Rheinsberger Tafel-Bier

empfehlen, 26 Flaschen für 1 Zhr. excl. Glas, **Franz Gerber**, Rosengarten 70.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein Lager gut fortirt in allen Arten Schuhen und Stiefeln in bestmüthiger Reellität, jetzt 25%, billiger als bisher, auch verkaufe ich meine guten Prima-Gummischuhe 2 1/2 Sgr. billiger als bisher, um wirklichen Geldmangel abzuhelfen.

C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.

Circa 30 Pfund neue Daunen, 1 Stand gute Betten, verschiedene Mah. und Birleue Möbel worunter Spinde, Komoden, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel sollen Fuhrstraße 15, 1 Tr. Umzugshalber billig verkauft werden.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann**, Schulzenstraße 23.

Eine eingerichtete feine Restauration wird zu kaufen, oder ein freundliches Lokal, zur feinen Restauration sich eignend, so bald als möglich zu mieten gesucht. Adressen werden unter L. L. 100. in der Exp. d. Bl. erbeten.

12 Stück Visitenkarten-Porträts 1 Thaler, 6 Stück 20 Sgr.

im photographischen Atelier **Albrechtstraße Nr. 1**

können alle Tage von 9 bis 4 Uhr daselbst angefertigt werden.

Mein **Restaurations-Lokal** und Mittagstisch Fischerstraße Nr. 16, 1 Tr. empfehle geborsamt.

Ant. Holm.

3000 Zhr. sind auf eine gute Hypothek in der Stadt auszuleihen. Adv. Z. 100 werden in d. Exp. erbeten.

100 Zhr. werden auf kürzere oder längere Zeit von einem sicheren Manne auf gute Zinsen gesucht. Adv. werden unter G. B. 7 in der Exped. d. Bl. erb.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücke kauft u. zahlt die höchsten Preise **G. Cohn**, Rosengarten 67.

Biel Geld zahlt nur **E. Schönlanck**, Fuhrstraße 15, 1 Tr. für getr. Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Gold, Silber, namentlich für

Möbel.

Komme auf schriftl. wie auf mündl. Bestell. i. d. Häuser.

Gummischuhe werden reparirt Schulstraße 27, l. 2 Tr.

Künstliche Zähne,

ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei **A. Teseler**, Zahntechniker, Breitestr. Nr. 59.

1000 Zhr. sind wieder angekommen,

um getragene Kleidungsstücke nach Polen zu liefern, und zahlt vor jetzt ab die höchsten Preise. NB. Komme auf Bestellung in die Häuser. **S. Dresdner**, Papenstr. 7, part.

Chablone

von Kupfer u. Messing werden sauber angefertigt bei **A. Schulz**, Chablonefabrikant, Pelzerstr. 28.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inventarium sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres Magazinstr. 2, 2 Tr., Kl. links.

R. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage **Concert** und **komische Gefangs-Vorträge** der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwester **Fräulein Minna und Dora**.

Hotel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage

Concert u. Gesang.

Vorzüglich **Bairisch Bier frisch vom Fass**, und andere gute Biere sowie kalte Speisen zu jeder Tageszeit empfiehlt

W. Füllert, Hofmarktstraße 17.

Devantier's Café-Haus.

Heute Sonnabend:

Concert

von der **Hauskapelle**, und zweites Auftreten der **Soubrette Fr. Klletsch**, und des **Komikers Herrn Fritz Schmidt**. Anfang 8 Uhr. Entree 2 Sgr.

STADT-THEATER

in Stettin.

Sonnabend den 17. Februar 1866.

Moritz Schnörche.

Schwank in 1 Akt von Moser.

Hierauf: Zum ersten Male:

Die schöne Galathee.

Komische Oper in 1 Akt von Poly Henrion. Musik von Franz Suppe.

Sonnabend, den 18. Februar 1866.

Therese Krones.

Genrebild mit Gesang in 3 Akten von Hoffmann.

Vermiethungen.

Bergstr. Nr. 2 im Vorderhause einen **Handelsteller**.

In einer Pension findet ein **Schüler** Aufnahme Lindenstraße 2, 4 Tr., nahe der Friedr.-Wilhelm-Schule.

Wilhelmstr. 3, part. Kl. I. ist 1 möbl. Stube sogleich oder zum 1. März zu verm.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, großem Cabinet, Entree und allem Zubeh. an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Schulzenstraße 17 ist ein Saal u. ein Keller zu verm.

Stube, Kammer u. Küche sind gr. Lastadie Nr. 11 zu vermieten. Näheres 1 Tr. im Vorderhause.

Ein ord. Mädchen oder Frau findet bei einer Wittve Schlafstelle Breitestraße Nr. 12, Hinterh. 1 Tr.

Oberwiel 50 ist eine Giebelwohnung zu vermieten.

Grabow, Giesereistr. 38, 1 Tr. ist ein fein möblirtes Zimmer nebst Kab. mit auch ohne Bett z. 1. März z. v.

Gr. Wollweberstr. 8 Stube u. Kammer z. 1. März z. v.

Lindenstraße 20 ist eine herrsch. Wohnung von 5-6 Stuben nebst Zubeh. z. 1. April z. v. Zu erst. 1 Tr. r.

Rosengarten Nr. 17, 1 Tr. hoch eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubeh. zu verm. Näh. das. 2 Tr.

Rosengarten Nr. 17

sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasserleitung zu verm.

1 fr. möbl. Zimmer ist Mittwochstr. 5-6, 3 Tr. z. v.

Rosengarten 49b, 1 Tr. links ist 1 fröhl. Wohnung von 3 Stuben, Kab., Küche u. a. Zub. z. 1. Mai od. Juni z. v.

1 Stube, Kammer, Küche u. Bodenkammer nebst Wasserleitung, gemeinschaftl. Waschhaus und Trockenboden ist grüne Schanze Nr. 2a zu vermieten. Näheres Rosengarten Nr. 17. **Fortong**, Maurerstr.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zwei tüchtige Köchinnen mosaischen Glaubens, sind nachzuweisen gr. Wollweberstraße 21, 1 Tr.

Zum 1. April werden Lindenstr. Nr. 19, Kl. rechts eine Köchin mit guten Zeugnissen und ein zuverlässiges Kindermädchen, die nähen kann, verlangt. Von 10 Uhr ab zu sprechen.

Eine Gesellschafterin und 3 Wirthin. empfiehlt, Köchin und Hausmädchen mit guten Attesten verlangt **Frau Scheel**, Hofmarkt Nr. 10.

Oberwiel Nr. 30 findet ein tüchtiger Barbiergehülfe sofort dauernde Beschäftigung.

Perfekt. Köchinnen mit guten Zeugnissen, Hausmädchen und Mädchen für alle häuslichen Arbeiten sind sof. oder z. 2. April Dienste nachzuweisen **C. Storbek**, Fuhrstr. 24.

Ein Kand. theol. sucht zum 1. April eine andere Stelle als Hauslehrer. Adv. sub. E. S. 14, poste restante Damm.

Ich mache den geehrten Herrschaften Stettins u. Umgegend hiermit bekannt, daß ich von jetzt ab tüchtige Mädchen mit guten Zeugnissen versehen, zu empfehlen habe. **Witthofrau Hanson**, Schiffbaustraße 16, Hof part.

Ein tüchtiger Fortschneider sucht eine Anstellung. Offerten unter **J. H. Tantow** restante.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 18. Februar werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger **Coste** um 8 1/2 Uhr.
Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahls; Beichte am Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr.
Herr Konsistorialrath **Carus** um 10 1/2 Uhr.
Herr Konsistorialrath **Rüper** um 2 Uhr.
Herr General-Superintendent **Dr. Zaspis** um 5 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath **Carus**.

Am Dienstag, Abends 6 Uhr: **Passionspredigt**, Herr General-Superintendent **Dr. Zaspis**.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Pastor **Boysen** um 9 Uhr.
Herr Prediger **Steinmetz** um 2 Uhr.
Herr Prediger **Schiffmann** um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger **Schiffmann**.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberprediger **Wilhelm** um 9 Uhr.
Nach der Predigt: Feier des heil. Abendmahls. Die Beicht-Andacht am Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr hält Herr Divisionsprediger **Brandt**.

Herr Pastor **Leichendorff** um 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger **Friedrich** um 2 1/2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor **Leichendorff**.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Superintendent **Hasper** um 9 1/2 Uhr.
Herr Prediger **Hoffmann** um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent **Hasper**.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor **Spohn** um 9 1/2 Uhr.
Herr Prediger **Röhn** um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonntag um 9 Uhr hält Herr Prediger **Röhn**.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr General-Superintendent **Dr. Zaspis** um 10 Uhr.
Feier des heil. Abendmahls; Beichte um 9 Uhr.
Herr Prediger **Friedländer** um 6 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr predigt Herr Pastor **Odebrecht**.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 11. Februar zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:
Herr **Christoph Wilh. Füllert**, Restaurateur hier, mit Jungfr. **Emilie Aug. Zobia** hier.

In der Jacobi-Kirche:
Adolph W. Ebert, Komtoirbote hier, mit Jungfr. **Charlotta Friederike Marquardt** hier.

W. Friedr. Herrm. Fischer, Fischergeselle in Alt-Damm, mit **Doroth. Charl. Wilh. Teichmann** das.

Carl Friedr. W. Hamppe, Drechslermeister in Pyritz, mit Jungfr. **Berta Math. Wilh. Wiedemann** das.

Heinr. Friedr. W. Schulze, Wirth in Berlin, mit Jungfrau **Auguste Therese Winter** das.

Christian Friedr. Fischer, Arb. in Pommerensdorf, mit **Auguste Friedr. Wilh. Loh** das.

In der Johannis-Kirche:
Herr **Anselm Emil Höber**, Kaufm. hier, mit Jungfr. **Emilie Marie Köhler** hier.

Aug. Friedr. Schulz, Arb. hier, mit Jungfr. **Wilh. Marie Aug. Weigle** in Plathe.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Karl Friedr. Wilhelm Stellmacher, Kleidermacher hier, mit Jungfrau **Charl. Luise Jacobi** hier.

Heinrich Alex. Rud. Kröhl, Invaliden-Unteroffizier in Grünhof, mit Jungfrau **Friedr. Franziska Luise Henrici** in Berlin.

Heinrich Ferd. Höpner, Nagelschmiedemstr. in Pommerensdorf, mit Jungfrau **Karol. Friedr. Marie Dettmann** zu Grünhof.

Herr **Karl Joh. Friedr. Rud. Ramberg**, Restaurateur in Berlin, mit Jungfrau **Marie Wilh. Friedr. Schulze** in Bredow.

Rud. Karl Hermann Hein, Arb. in Zülchow, m. Jungfrau **Hanna Charl. Marie Lange** das.

Gottfried Böh, Arb. in Grabow, mit **Marie Auguste Karol. Ernest. Blaurock** in Bredow.

Joh. Christ. Wilhelm Wildt, Arb. zu Bredow-Autheil, mit **Wwe. Feur. Wilh. Marquardt**, geb. **Mallwig**, das.

Joh. Christ. Friedr. Wilh. Holz, Arb. in Bredow, mit Jungfrau **Luise Christine Matthies** das.

Joh. Wilh. Behnke, Arb. in Zülchow, mit Jungfrau **Emilie Wilh. Zimmermann** in Pasewalk.

In der St. Gertrud-Kirche:
Joh. Gottl. Zander, Schneiderges. hier, mit **Johanna Aug. Karol. Freienwalde** hier.

Herr **Karl Friedr. Zul. Rabach**, Fuhrherr hier, mit Jungfrau **Helene Emilie Aug. Holz** hier.

Herr **Joh. Karl Wilh. Giesler**, Kaufmann in Dahme mit Jungfrau **Klara Hedwig Adelheid Ziegert** das.

Abgang und Ankunft

der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:
nach Berlin I. Zug 6³⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Am., Kourierzug 3⁵⁴ Am., III. Zug 6³⁰ Am.

nach Köslin I. Zug 7⁵⁰ fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11³⁰ Am.

nach Kreuz I. Zug in Alt-Damm Bf. Anschluß nach Pyritz, Rangard, Wollin, Kammin) 10⁵ Am., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug in Alt-Damm Bf. Anschluß nach Swinemünde, Kammin) 5¹⁷ Am.

nach Pasewalk (Stralsund) Eilzug 10⁴⁵ Am., gemischter Zug 2¹⁵ Am., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7⁵⁵ Am.

nach Stargard Lokzug 10⁴⁵ Am. (in Alt-Damm Bf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Kammin und Treptow a. R.).

Ankunft:
von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Am., Kourierzug 11²⁵ Am., II. Zug 4⁵⁰ Am., III. Zug 10²⁵ Am.

von Pasewalk Lokzug 8⁴⁵ Am., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9²⁵ Am., III. Zug 8²⁵ Am.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11⁵⁴ Am., II. Zug 6¹⁷ Am., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard 3⁴⁴ Am., II. Zug von Köslin-Kolberg 9²⁰ Am.

von Stargard Lokzug 6⁵ fr.

Posten:

Abgang:
Kuriolpost nach Pommerensdorf 4²⁵ fr.

Kuriolpost nach Grünhof 4⁴⁵ fr. und 11³⁰ Am.

Kuriolpost nach Grabow und Zülchow 6 fr.

Botenpost nach Neu-Torney 5⁵⁰ fr., 12 Mitt., 5⁵⁰ Am.

Botenpost nach Grabow u. Zülchow 11⁴⁵ Am. u. 6³⁰ Am.

Botenpost nach Pommerensdorf 11⁵⁵ Am. u. 5⁴⁵ Am.

Botenpost nach Grünhof 5⁴⁵ Am.

Personenpost nach Pölitz 10 Am.

Ankunft:
Kuriolpost von Grünhof 5⁴⁰ fr. u. 11⁵⁵ Am.

Kuriolpost von Pommerensdorf 5⁴⁰ fr.

Kuriolpost von Zülchow und Grabow 7¹⁵ fr.

Botenpost von Neu-Torney 5⁴⁵ fr., 11⁵⁵ Am. u. 5⁴⁵ Am.

Botenpost von Zülchow u. Grabow 11³⁰ Am. u. 7³⁰ Ab.

Botenpost von Pommerensdorf 11⁵⁰ Am. u. 5⁴⁰ Am.

Botenpost von Grünhof 5³⁰ Am.

Personenpost von Pölitz 10 Am.